

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Am 14. Oktober 2016 überprüfte der EZB-Rat das Verzeichnis der zugelassenen nicht geregelten Märkte für Vermögenswerte, die als Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte des Eurosystems zugelassen sind, das Verzeichnis der als multilaterale Entwicklungsbanken oder internationale Organisationen klassifizierten Emittenten und das Verzeichnis der als Institutionen mit öffentlichem Förderauftrag in Haircutkategorie II klassifizierten Emittenten. Die beiden zuerst genannten Verzeichnisse bleiben unverändert. Das Verzeichnis der als Institutionen mit öffentlichem Förderauftrag in Haircutkategorie II klassifizierten Emittenten wird um die Cassa Depositi e Prestiti erweitert. Die Verzeichnisse stehen auf der Website der EZB zur Verfügung und werden am 1. Januar 2017 entsprechend aktualisiert.

Am 8. Dezember 2016 beschloss der EZB-Rat, die Ankäufe im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im derzeitigen Umfang von monatlich 80 Milliarden Euro bis Ende März 2017 fortzusetzen und dass der Nettoerwerb von

Vermögenswerten ab April 2017 bis Ende Dezember 2017 oder erforderlichenfalls darüber hinaus im Umfang von monatlich 60 Milliarden Euro erfolgen soll und in jedem Fall so lange, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit seinem Inflationsziel im Einklang steht. Darüber hinaus verabschiedete der EZB-Rat die Änderung einiger der Parameter des APP, um eine reibungslose Umsetzung des Programms sicherzustellen. Schließlich beschloss der EZB-Rat, im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors Barsicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte zuzulassen, um die Wirksamkeit des Rahmenwerks für die Wertpapierleihe zu erhöhen. Nähere Erläuterungen zu diesen Beschlüssen sind den entsprechenden Pressemitteilungen zu entnehmen, die auf der Website der EZB zur Verfügung stehen.

Am 14. Dezember 2016 beschloss der EZB-Rat, dass das Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) ab dem 1. April 2017 vollständig durch die Zentralbanken des Eurosystems und ohne Unterstützung durch externe Vermögensverwalter umgesetzt wird. Nähere Einzelheiten sind der entsprechenden Pressemitteilung zu entnehmen, die auf der Website der EZB abrufbar ist.

Finanzstabilität: Am 14. Dezember 2016 verabschiedete der EZB-Rat im Anschluss an die am selben Tag stattfindende Sitzung des makroprudenziellen Forums eine Erklärung zu makroprudenziellen Maßnahmen. In dem Forum, das vier Mal im Jahr zusammenkommt, sind alle Mitglieder des EZB-Rats und des Aufsichtsgremiums der EZB vertreten. Die Erklärung ist auf der Website der EZB abrufbar.

Zahlungsverkehrssysteme: Am 12. Dezember 2016 genehmigte der EZB-Rat die aktualisierten Fassungen der Dokumentation zum Korrespondenzcentralbank-Modell (CCBM) 2016, Dokumente „CCBM Manual of procedures“ und „CCBM Procedures for Eurosystem counterparties“. Außerdem billigte er die Aktualisierung der entsprechenden internen Vereinbarungen des Eurosystems/ESZB. Darüber hinaus verabschiedete der EZB-Rat die Veröffentlichung des Dokuments „CCBM Procedures for Eurosystem counterparties“ sowie des zugehörigen technischen Anhangs „CCBM information for counterparties – Summary of legal instruments used in the euro area“ auf der Website der EZB.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften: Am 17. November 2016 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme der EZB zur Übertragung von Befugnissen an die Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland zur Bewertung des Wettbewerbs im Markt für Hypothekarkredite und zum Erlass von Anordnungen bezüglich variabler Zinssätze an Kreditgeber (CON/2016/54) auf Ersuchen des Vorsitzenden des gemeinsamen Ausschusses für Finanzen, öffentliche Ausgaben und Reform des Oireachtas (irisches Nationalparlament) sowie des Taoiseach (irischer Ministerpräsident). Am 17. November 2016 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme der EZB zu einem Gesetzentwurf zur Abschaffung der in Zusammenhang mit Notfall-Liquiditätshilfe gegebenen staatlichen Garantien in Belgien (CON/2016/55) auf Ersuchen des Gouverneurs der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique.

Am 18. November 2016 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme der EZB zu Reservesätzen in Ungarn (CON/2016/56) auf Ersuchen der Magyar Nemzeti Bank.

Am 30. November 2016 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme der EZB zur Erstattung von Betriebskosten des zentra-

len Kreditregisters und des Registers für Bankkonten in Bulgarien (CON/2016/57) auf Ersuchen der Bulgarischen Nationalbank). Am 5. Dezember 2016 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme der EZB zur Übertragung Münzen betreffender öffentlicher Aufgaben auf De Nederlandse Bank (CON/2016/58) auf Ersuchen des Finanzministers der Niederlande. Am 13. Dezember 2016 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme der EZB zur Rechnungsprüfung der Geschäftstätigkeit der Banka Slovenije (CON/2016/59) auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums.

Statistik: Am 9. Dezember 2016 nahm der EZB-Rat den Vertraulichkeitsbericht 2015 zur Beurteilung des Schutzes der Vertraulichkeit statistischer Einzeldaten zur Kenntnis, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 951/2009 des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 von der Europäischen Zentralbank mit Unterstützung der nationalen Zentralbanken erhoben werden. Eine Zusammenfassung des Berichts wird in Kürze auf der Website der EZB veröffentlicht.

Ausgabe von Banknoten und Münzen: Am 30. November 2016 verabschiedete der EZB-Rat den Beschluss EZB/2016/43 über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2017.

Corporate Governance: Am 16. November 2016 ernannte der EZB-Rat die Vizepräsidentin der Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland, Sharon Donnery, mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zur Vorsitzenden des Haushaltsausschusses der EZB und damit zur Nachfolgerin von Pentti Hakkarainen. Am 14. Dezember 2016 hat der EZB-Rat im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Überprüfung der Ausschussmandate die Amtszeit der gemäß Artikel 9.1 der Geschäftsordnung der EZB eingesetzten Ausschüsse des Eurosystems/ESZB um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2019 verlängert und deren Vorsitzende bis zum 31. Dezember 2019 in ihren Ämtern bestätigt. Eine Auflistung der Ausschüsse findet sich im Jahresbericht der EZB.

Am 14. Dezember 2016 ernannte der EZB-Rat Pentti Hakkarainen, Vizepräsident der Suomen Pankki – Finlands Bank und Vorsitzender der finnischen Finanzaufsichtsbehörde, zum EZB-Vertreter im Aufsichtsgremium des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Me-

chanism – SSM). Hakkarainen wird sein neues Amt im Februar 2017 antreten. Eine entsprechende Pressemitteilung ist auf der Website der EZB abrufbar.

Bankenaufsicht: Am 23. November 2016 beschloss der EZB-Rat, eine öffentliche Konsultation zum Entwurf eines Leitfadens zu Leveraged Transaktionen durchzuführen. Die Konsultationsphase läuft bis zum 27. Januar 2017 und umfasst einen technischen Workshop für Banken am 16. Dezember 2016 sowie eine öffentliche Anhörung am 20. Januar 2017. Am 5. Dezember 2016 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, das aufsichtliche Prüfungsprogramm (Supervisory Examination Programme – SEP) zu Vor-Ort-Prüfungen (on-site inspections – OSI) und Untersuchungen interner Modelle (internal model investigations – IMI), einschließlich der gezielten Überprüfung interner Modelle (targeted review of internal models – TRIM), für das Jahr 2017 gemäß Artikel 99 CRD IV zu verabschieden. Am 8. Dezember 2016 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, eine Zusammenfassung der Aufsichtsprioritäten des SSM für 2017 zu veröffentlichen.

Am 12. Dezember 2016 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, die 2016 aktualisierte Broschüre zur SREP-Methodik zu verabschieden. Die aktualisierte Fassung behandelt die Einführung der Säule-2-Empfehlungen und sie wird auf der Website der EZB veröffentlicht. Am 13. Dezember 2016 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums hinsichtlich einer Empfehlung der EZB (EZB/2016/44) zur Politik bezüglich der Dividendenausschüttung und gegen ein Schreiben an die Chief Executive Officers der Banken im Hinblick auf die Politik in Bezug auf die variable Vergütung. Die Empfehlung und das Schreiben sind auf der Website der EZB abrufbar.

Bundesbank: Forum Zahlungsverkehr

Um einen Rahmen zu schaffen, in dem Anbieter und Nutzer von Zahlungsdiensten Innovationen und mögliche Konflikte diskutieren können, hat die Deutsche Bun-

desbank im November 2016 das Forum Zahlungsverkehr gegründet, das halbjährlich zusammenkommt. Dieses Gremium soll an die Arbeit des SEPA-Rates an, der mit Einführung von SEPA (Single Euro Payments Area) seinen Auftrag erfüllt hat. In den Sitzungen des Forums soll es vor allem um die zunehmende Digitalisierung gehen, die im Zahlungsverkehr der entscheidende Antriebsfaktor für Veränderungen ist. In die Diskussionen sollen auch die Themen eingehen, die auf europäischer Ebene im ERPB (Euro Retail Payments Board) auf der Tagesordnung stehen.

Zum 21. November 2016 ist das bisher im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr genutzte Datenträgeraustauschformat (DTA) für Scheckzahlungen vollständig ausgelaufen. Mit der Umstellung des Scheckclearings sind im Interbankenzahlungsverkehr alle deutschen Verfahren im Massenzahlungsverkehr auf das in den SEPA-Zahlverfahren genutzte XML-Format umgestellt. Damit können die Marktakteure sämtliche Zahlungen auf einer einheitlichen technischen Basis effizienter und kostengünstiger abwickeln. Darüber hinaus schließt es in Deutschland die vollständige Migration auf europäische Zahlungsverkehrsstandards ab.

Das nationale Altformat DTA wurde im Zuge der Umstellung auf den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA schrittweise durch das XML-Format (Extensible Markup-Language) abgelöst. Überweisungen und Lastschriften werden schon seit August 2014 nur noch im neuen Format ausgetauscht. Die Umstellung der Girocard-Zahlungen erfolgte zum Januar 2016. Das DTA-Format war seit seiner Einführung 1976 fast genau 40 Jahre im Einsatz und ermöglichte die automatisierte elektronische Verarbeitung von Inlandszahlungen im deutschen Zahlungsverkehr.

Mitglieder des neuen Forums Zahlungsverkehr sind Spitzenvertreter der Nachfrage- und der Angebotsseite: HDE (Handelsverband Deutschland), BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie), vzbv (Verbraucherzentrale Bundesverband), GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft), BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.), BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft), VDZ (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger), KKR (Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes) sowie BVR (Bundesverband der

Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.), BdB (Bundesverband deutscher Banken e.V.), VÖB (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.), bvzi (Bundesverband der Zahlungsinstitute), BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) und DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.). An der Sitzung des Forums Zahlungsverkehr nahmen auch Vertreter aus dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundeskartellamt sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teil.

Institutsbezogene Sicherungssysteme

Die Europäische Zentralbank hat Mitte November 2016 zwei Leitlinien zur Bewertung institutsbezogener Sicherungssysteme (Institutional Protection Schemes – IPS) und zur Koordination von Aktivitäten der EZB und der nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) veröffentlicht. Ein IPS ist eine Vereinbarung zwischen den Instituten einer Bankengruppe zur Sicherstellung ihrer Solvenz und Liquidität. Mit der Veröffentlichung der beiden Leitlinien sieht die EZB das zu Beginn des Jahres 2015 eingeleitete Projekt zur Schaffung eines einheitlichen Ansatzes bei diesen Sicherungssystemen innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) als abgeschlossen. Mit den Leitlinien will die Notenbank gewährleisten, dass EZB und die NCAs neue IPS-Anträge einheitlich bewerten und konsequent überwachen, ob die IPS die gesetzlichen Anforderungen fortlaufend erfüllen.

Bei Anerkennung eines IPS werden bestimmte Aufsichtsanforderungen, die normalerweise für einzelne Banken gelten, gelockert, da ein IPS-Mitgliedsinstitut ähnlich behandelt wird, wie dies bei Bankengruppen der Fall ist. Dies ist nur dann zulässig, wenn die im Unionsrecht festgelegten Anforderungen erfüllt sind, beispielsweise die Fähigkeit des IPS, seine Mitglieder im Fall von Schwierigkeiten jederzeit zu unterstützen. Da den IPS in der Regel sowohl bedeutende Institute als auch weniger bedeutende Institute angehören, ist es besonders wichtig, dass die

EZB, der die Aufsicht über bedeutende Institute obliegt, und die NCAs, denen die Aufsicht über weniger bedeutende Institute obliegt, die IPS gleich behandeln.

Im Juli 2016 veröffentlichte die EZB einen Leitfaden, in dem sie festlegte, wie bewertet wird, ob die IPS (und ihre Mitgliedsinstitute) die im Unionsrecht festgelegten Bedingungen erfüllen, um als IPS anerkannt und von bestimmten Aufsichtsanforderungen ausgenommen zu werden. Die endgültige Fassung des Leitfadens trägt den Kommentaren Rechnung, die interessierte Parteien während der öffentlichen Konsultation in der ersten Hälfte des Jahres 2016 abgegeben haben. Mit der ersten der Mitte November veröffentlichten Leitlinien soll sichergestellt werden, dass die NCAs bei der Bewertung von IPS-Anträgen weniger bedeutender Institute die im Leitfaden festgelegten Kriterien anwenden. Hierdurch soll eine einheitliche Behandlung aller IPS-Mitglieder innerhalb des SSM gewährleistet werden. In der zweiten Leitlinie werden die Grundsätze für die Koordination zwischen der EZB und den NCAs in Bezug auf IPS-bezogene Aufsichtsbeschlüsse und die fortlaufende Überwachung der IPS dargelegt.

Frühere Beschlüsse der NCAs über die Anerkennung von IPS sind von den Leitlinien nicht direkt betroffen. Bei wesentlichen strukturellen Änderungen eines IPS oder falls Anzeichen dafür vorliegen, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind, kann jedoch eine erneute Bewertung in Erwägung gezogen werden.

Konsultation: Leveraged Transaktionen

Die Europäische Zentralbank hat Ende November 2016 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf eines Leitfadens eingeleitet, um im Hinblick auf Leveraged Transaktionen für eindeutige und einheitliche Definitionen, Messgrößen und eine ebensolche Überwachung zu sorgen. Weltweit hat sich der Markt für Leveraged Finance seit der Krise kräftig erholt und zeichnet sich vor einem von Renditesuche geprägten Hintergrund durch einen verstärkten Wettbewerb zwischen Banken und sonstigen Marktteilnehmern aus. Obschon eine EZB-Befragung von Banken im Euroraum gezeigt hat, dass diese im Schnitt weniger

aktiv im Bereich Leveraged Transaktionen sind als Banken in anderen Sitzstaaten, hat sich der Bereich Leveraged Financing seit 2009 wieder erholt, weshalb aus Sicht der EZB die Frage, wie Banken mit derartigen Risiken umgehen, näher beleuchtet werden muss. Besondere Aufmerksamkeit der Aufsicht gilt in diesem Zusammenhang und auch auf lange Sicht der Qualität der Kreditstandards.

Die Umfrage ergab auch, dass die Banken hinsichtlich ihrer Ansätze zur Definition, Messung und Überwachung von Leveraged Transaktionen deutlich voneinander abweichen. Der Leitfaden empfiehlt den Banken, eine eindeutige und übergreifende Definition von Leveraged Transaktionen festzusetzen und ihre Strategie in Bezug auf Leveraged Transaktionen sowie ihre Bereitschaft, bei diesen als Underwriter zu agieren oder diese zu syndizieren, klar zu definieren. Die Banken sollten zudem durch einen soliden Kreditgenehmigungsprozess und die regelmäßige Überwachung von Leveraged Portfolios sicherstellen, dass bei durchgeführten Transaktionen ihre Risikobereitschaftsstandards eingehalten werden. Letztendlich wird von der Geschäftsleitung der Banken erwartet, dass ihr regelmäßig umfassende Berichte zu Leveraged Transaktionen zugehen.

Leveraged Transaktionen sind für die Finanzierung einer Volkswirtschaft von großer Bedeutung. Durch die Einhaltung dieses Leitfadens sollen die Banken eine sichere und solide Vergabe- und Distributionspraxis gewährleisten und so zu einer reibungslosen Finanzierung der Realwirtschaft beitragen. Der Leitfaden ist unverbindlich und von qualitativer Natur. Die Konsultation endet am 27. Januar 2017. Die entsprechenden Dokumente, darunter der Leitfaden und eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten, können auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

Im Rahmen dieser Konsultation wird die EZB am 20. Januar 2017 in ihren Räumlichkeiten in Frankfurt am Main eine öffentliche Anhörung durchführen. Die Anhörung kann als Webcast auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht mitverfolgt werden. Dort finden sich auch Informationen zur Anmeldung für die öffentliche Anhörung und zu Möglichkeiten der Einreichung von Kommentaren. Im Anschluss an die öffentliche Konsultation veröffentlicht die EZB die eingegangenen Kommentare zusammen mit einem Feedback-Statement.

Bundesbank-Prognose: solider Aufschwung

Die Deutsche Bundesbank sieht die deutsche Wirtschaft weiterhin in einem soliden Aufschwung. Als Hauptstütze wird die lebhaftere Binnennachfrage genannt, die von der günstigen Arbeitsmarktlage und von steigenden Einkommen der privaten Haushalte profitiert. In ihrer halbjährlichen Konjunkturprognose vermerken die Bundesbank-Analysten jedoch, dass sich die sehr vorteilhaften Rahmenbedingungen für den privaten Konsum allerdings etwas weniger günstig entwickeln werden. Als einer der Gründe dafür wird die demografisch bedingt weniger dynamisch zulegende Beschäftigung genannt, dadurch stehen weniger Menschen zusätzlich für eine Erwerbstätigkeit bereit. Dies wiederum wirkt dämpfend auf den Konsumzuwachs. Ein anderer Grund sind, laut der Analysten, die steigenden Energiepreise, die ihrerseits die Kaufkraft der Verbraucher schmälern. Die Auslandsgeschäfte, die im kommenden Jahr noch unter dem verhaltenen Wachstum des Welthandels leiden, dürften sich der Notenbank zufolge zwar im Einklang mit den Absatzmärkten der deutschen Exporteure langsam verstärken, aber dies werde voraussichtlich keinen vollständigen Ausgleich für die weniger schwungvolle Binnenkonjunktur bieten.

Gesamtwirtschaftliche Produktion: Vor diesem Hintergrund erwarten die Volkswirte der Bundesbank für das laufende und das kommende Jahr ein kalenderbereinigtes Wirtschaftswachstum um jeweils 1,8 Prozent – 2018 und 2019 wird die deutsche Wirtschaft dann mit voraussichtlich 1,6 Prozent beziehungsweise 1,5 Prozent etwas weniger stark zulegen. Das Expansionstempo übersteige damit in allen Jahren spürbar die Wachstumsrate des Produktionspotenzials. Den Bundesbank-Experten zufolge werden zunehmende Engpässe am Arbeitsmarkt erwartet, die durch die ungünstige demografische Entwicklung verstärkt würden und höhere Lohnsteigerungen zur Folge hätten. Bei den Staatsfinanzen sind ihrer Einschätzung nach durch eine expansive fiskalische Ausrichtung und ohne neue expansive Maßnahmen auch perspektivisch Überschüsse angelegt, die aber etwas geringer als im Vorjahr ausfallen dürften. Diese würden allerdings durch positive Konjunkturlinien und sinkende Zinslasten verdeckt. Die Schuldenquote dürfte

kontinuierlich sinken und könnte im Jahr 2019 die Grenze von 60 Prozent erreichen.

Preisentwicklung: Die Teuerung auf der Verbraucherstufe sieht die Bundesbank im Durchschnitt des laufenden Jahres vor allem angesichts der deutlich gesunkenen Energiepreise immer noch merklich gedämpft. Erst vom kommenden Jahr an dürfte demnach der binnenwirtschaftliche Einfluss auf die Verbraucherpreise zunehmend sichtbar werden. Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) könnte sich die Preissteigerungsrate demnach von 0,3 Prozent im laufenden auf 1,4 Prozent im kommenden Jahr erhöhen. Ohne Energie gerechnet dürfte die Rate von 1,1 Prozent auf 1,4 Prozent steigen. Aufgrund des dann erwarteten stärkeren Anstiegs der Arbeitskosten könnte sich die Teuerung sowohl insgesamt als auch ohne Energie im Jahr 2018 auf 1,7 Prozent und im Jahr 2019 auf 1,9 Prozent verstärken.

Risikobeurteilung: Im Vergleich zur Projektion vom Juni 2016 erwarten die Bundesbank-Analysten für 2017 ein leicht höheres und für 2018 ein geringfügig niedrigeres Wirtschaftswachstum. Im Hinblick auf den Preisanstieg erwarten sie jedoch insgesamt wenige Änderungen. Die Verbraucherpreise könnten jedoch vor allem 2017 stärker steigen als von den Bundesbank-Experten projiziert, da sich Rohöl nach Festlegung der Prognose-Annahmen deutlich verteuert hat. In den folgenden Jahren erscheinen die Risiken für die Preisprognose weitgehend ausgeglichen.

Umsetzung des ABSPP-Programms

Das Ende 2014 eingeführte ABSPP ist eines der Programme, die die EZB zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission und zur Unterstützung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft aufgelegt hat. Im Rahmen dieses Programms kauft das Eurosystem einfache und transparente Asset-Backed Securities (ABS) an. Der Rat der Europäischen Zentralbank hat nun Mitte Dezember 2016 beschlossen, das Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) einheitlich durch die nationalen Zentralbanken und ohne Unterstützung durch externe Vermögensverwalter umzusetzen. Dies war bereits bei

Einführung des Programms so vorgesehen und angekündigt worden. Ab dem 1. April 2017 werden die Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique, die Banque de France, die Deutsche Bundesbank, die Banca d'Italia, die Nederlandsche Bank und die Banco de España als Vermögensverwalter fungieren und Ankäufe im Auftrag des Eurosystems tätigen.

EZB: makroprudenzielle Maßnahmen

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat im Nachgang zur Tagung seines Makroprudenziellen Forums vom 14. Dezember 2016 folgende Mitteilung veröffentlicht:

In den meisten der der EZB-Bankenaufsicht unterliegenden Länder sowie im Euro-Währungsgebiet insgesamt bleiben die zyklischen Systemrisiken begrenzt, wobei der Finanzzyklus nach und nach expandiert. Die Abweichung der Kredit/BIP-Relation von ihrem langfristigen Trend (Kredit/BIP-Lücke) bleibt in den meisten Staaten negativ, wengleich das Kreditwachstum auf breiter Front anzieht und die zwar moderate, doch stetige Wirtschaftsexpansion im Euroraum unterstützt. Die sich erholende Bankkreditvergabe deutet auf eine fortschreitende Stärkung des Bankensektors hin, die sich auch in den verbesserten Indikatoren im Bank Lending Survey der EZB widerspiegelt. Es liegen begrenzte Hinweise auf eine finanzmarktübergreifende Dehnung der Preise für finanzielle Vermögenswerte vor, wobei in der jüngsten Verteilung der Zinsstrukturkurve Neubewertungen vor allem am Anleihemarkt zum Ausdruck gekommen sind. Im Einklang mit den Beschlüssen der nationalen Behörden ist der EZB-Rat übereingekommen, dass eine breit angelegte Erhöhung der antizyklischen Kapitalpuffer im Euro-Währungsgebiet insgesamt derzeit nicht erforderlich ist.

Risiken am Immobilienmarkt: In einigen Ländern erholen sich die Immobilienmärkte nach wie vor von den Folgen der Finanzkrise, während die in anderen Staaten zu beobachtende relativ lebhaftere Entwicklung am Immobilienmarkt oder die hohen Verschuldungsniveaus der privaten Haushalte auf die Gefahr zunehmender Ungleichgewichte hinweisen. Die identifizierten Länder sind identisch mit jenen, für die der

Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) kürzlich Warnungen ausgesprochen hat, und die meisten Staaten haben bereits damit begonnen, ihre makroprudenziellen Maßnahmen im Immobiliensektor zu verstärken. Dennoch sollten weitere gezielte Schritte auf diesem Gebiet unternommen werden. Die EZB begrüßt die jüngsten Entscheidungen der Behörden in Finnland und Luxemburg sowie die Gesetzesinitiativen in Österreich und in Deutschland und fordert die Umsetzung eines Rechtsrahmens für kreditnehmerbezogene Maßnahmen in allen Euroländern.

Global systemrelevante Banken (G-SIB) und anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI): Die EZB, die nationalen Behörden und der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board – FSB) haben in den vergangenen drei Monaten in Abstimmung mit dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine aktualisierte Bewertung der global systemrelevanten Banken (G-SIBs) in den Ländern des Euro-Währungsgebiets für das Jahr 2016 vorgenommen. Im Ergebnis wurden acht Banken in Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden und Spanien den international für G-SIBs vereinbarten Kapitalpufferklassen 1 und 3 zugeordnet, bei denen Kapitalpufferquoten von 1,0 Prozent beziehungsweise 2,0 Prozent vorgesehen sind. Die Pufferquoten gelten ab dem 1. Januar 2018 und werden schrittweise eingeführt. Die entsprechenden Anforderungen wurden gemäß der Methodik des Baseler Ausschusses vom November 2014 festgelegt. Die nationalen Behörden werden in den kommenden Wochen die G-SIB-Kapitalpufferanforderungen mithilfe des Rechtsrahmens der EU umsetzen und ihre Beschlüsse veröffentlichen.

Seit der letzten Tagung des Makroprudenziellen Forums haben die nationalen Behörden auch über die Kapitalpuffer für die 110 anderweitig systemrelevanten Institute (A-SRI) entschieden. Diese entsprechen der neu eingeführten Methodik der EZB zur Beurteilung von A-SRI-Kapitalpuffern. Alle identifizierten A-SRI müssen ab 2019 im Einklang mit der Methodik der EZB zur Untergrenze stets positive Kapitalpufferquoten aufweisen. Der EZB-Rat hat seine Beurteilung sämtlicher der EZB von den nationalen Behörden vorgelegten makroprudenziellen Beschlüsse im Einklang mit Artikel 5 der SSM-Verordnung durchgeführt; er erachtete es als nicht notwendig, strengere Anforderungen zu stellen.

EZB-Bankenaufsicht: Prioritäten 2017

Die EZB hat Mitte Dezember 2016 ihre Prioritäten für das Jahr 2017 in Bezug auf die Aufsicht über die bedeutenden Banken im Eurogebiet veröffentlicht. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf den Hauptrisiken, etwa der Notwendigkeit, sich an die finanziellen Bedingungen anzupassen (kraftloses Wirtschaftswachstum im Euroraum und geopolitische Unsicherheit) und die Altlasten in ihren Bilanzen zu verwalten. Infolgedessen will sich die Bankenaufsicht der EZB auf Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Ertragskraft sowie auf das Kreditrisiko – mit dem Schwerpunkt notleidende Kredite – und das Risikomanagement konzentrieren.

Dieselben Prioritäten galten zwar bereits 2016, aber von nun an wollen die Aufseher neue Bereiche prüfen. So soll etwa eingehend untersucht werden, wie sich der Brexit, der Fintech-Sektor und die von den Banken ausgelagerten Aktivitäten auf die Institute auswirken. Ferner will sich die EZB auch gezielter mit bestimmten Anlageklassen befassen und einen neuen Ansatz verfolgen, der Elemente von externen Prüfungen und Vor-Ort-Prüfungen vereint, beispielsweise bei der Überprüfung von Schiffskrediten. Darüber hinaus plant die Bankenaufsicht eine neue thematische Überprüfung, die Aufschluss über die ausgelagerten Aktivitäten der Banken und die Steuerung der damit verbundenen Risiken geben soll. Diese Überprüfungen können mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen.

Zudem will die EZB mehrere laufende thematische Überprüfungen abschließen. Dazu gehören die Prüfung möglicher Auswirkungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards 9 (International Financial Reporting Standard 9 – IFRS 9) auf die Banken und die Prüfung der Einhaltung der vom Baseler Ausschuss formulierten Grundsätze für die Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung. Derzeit findet auch eine gezielte Überprüfung interner Modelle statt, mit der beurteilt werden soll, ob die internen Modelle nach Säule 1 angemessen angewandt werden. Die Überprüfung betrifft die Kredit-, Markt- und Gegenparteiausfallrisiken, die im ersten Halbjahr 2017 den Schwerpunkt entsprechender Vor-Ort-Prüfungen bilden sollen.